Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Freitag, den 5. Februar 1830.

(Nr. 32.) Empfehlung der in Berlin herauskommenden Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik betr.:

Im Auftrage des Königl. Ministerii der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, machen wir auf die in Berlin herauskommenden Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, welche sich durch ihre streng wissenschaftliche Tendenz vortheilhaft auszeichnen, aufmerksam, und empfehlen die Anschaffung derselben.

Koblenz, den 19. Januar 1830.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 33.) Die Verwendung eines besondern Bürgschafts-Stempels zu Licitations-Protokollen betr.: I. S. III. Nr. 3767.

Zur Beseitigung der entstandenen Zweifel hat das Königliche Finanz-Ministerium durch eine Verfügung vom 5. Oktober 1825 entschieden, daß zu Lizitations-Protokollen, in welchen zugleich eine Bürgschaft für die Lizitanten von Seiten eines Dritten übernommen wird, sofern die verbürgte Summe eine Höhe von 50 Rthlr. erreicht, ein besonderer Stempel von 15 Sgr. und zwar für jede einzelne solche Bürgschaft zu verwenden, und daß diese Erhebung in dem Gesetze vom 7. März 1822 völlig begründet sey.

Diese Bestimmung wird hierdurch den zu unserm Bereiche gehörigen Bau-Beamten und Unter-Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 20. Januar 1830.

(Nr. 34.) Verpachtung von domanialen Fettweiden zu Dinslacken. II. S. IV. Nr. 477.

Die auf der Knipp, in der Bürgermeisterei Holten gelegenen, von dem Peter Melchior Becker in Lennep bisher in Pacht besessenen Domanial Fettweiden, nämlich:

a) die unterste Grind,	groß 27 Morgen	142 Ruthen	10 Fuß
b) der große Block,	groß 27 „	142 „	10 „
	zusammen 55 Morgen	104 Ruthen	20 Fuß

preußischen Maaßes, sollen am Montage, dem 15. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich dem Meistbietenden zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 28. Januar 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebersicht der im Regierungsbezirke Düsseldorf abgehaltenen und

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zu welchen Zwecken die abgehaltenen Collecten bewilligt worden sind. 1) Zur Wiederherstellung der Kirche der evangelischen Gemeine zu Gönterswickerhamm, Regierungs-Bezirks Düsseldorf. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen Haus-Collecte. Rthl.	Sr.	Pf.	Kirchen-Collecte. Rthl.	Sr.	Pf.	Total. Rthl.	Sr.	Pf.	Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr Rthl.	Sr.	Pf.
1	Düsseldorf	18	11	6	8	28	2	27	9	8	—	—	—
2	Elberfeld	33	29	2	51	10	4	85	9	6	3	—	—
3	Solingen	9	6	1	10	14	3	19	20	4	—	2	6
4	Lennep	8	28	5	15	18	7	24	17	—	—	—	—
5	Crefeld	14	1	2	8	11	1	22	12	3	—	4	—
6	Gladbach	13	26	8	13	16	9	27	13	5	—	—	—
7	Grevenbroich	5	5	2	4	4	1	9	9	3	—	—	—
8	Neuß	—	26	—	—	17	7	1	13	7	—	—	—
9	Cleve	9	1	7	7	12	5	16	14	—	—	—	—
10	Geldern	15	19	1	25	13	8	41	2	9	—	—	—
11	Kempen	3	6	10	1	18	6	4	25	4	—	—	—
12	Rees	23	23	3	14	27	4	38	20	7	—	—	—
13	Duisburg	70	17	8	35	4	11	105	22	7	—	10	—
	Summa	226	22	7	197	17	8	424	10	3	3	16	6
14	Dazu vom hiesigen Königlichen Münz-Amte an Metallwerth für die nicht kassenmäßigen Münzen	.....	...	...	.....	...	...	3	—	6	—	—	—
	Total	.....	...	...	.....	...	...	427	10	9	.....	...	...

im Monate Dezember 1829 abgeschlossenen Collecten.

Nr.	2) Zur Herstellung der Synagoge der israelitischen Gemeine zu Jülich, Reg.-Bez. Köln. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der israelitischen Haus-Collecte. Rthl.	Sr.	Pf.	3) Für die Freitische der unvermögenden Studirenden zu Bonn, für Michaelis 1829., Regierungs-Bezirks Köln. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der allgemeinen Kirchen-Collecte, und zwar von den Israeliten. Rthl.	Sr.	Pf.	Katholiken. Rthl.	Sr.	Pf.	Evangelischen. Rthl.	Sr.	Pf.	Total. Rthl.	Sr.	Pf.	Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr Rthl.	Sr.	Pf.	Gesammt-Betrag aller Collecten. Rthl.	Sr.	Pf.
1	5	26	1	3	16	10	32	29	2	11	13	8	47	29	8	—	10	—	81	5	5
2	4	4	11	1	4	6	17	25	10	106	26	10	125	27	9	—	—	—	215	11	7
3	1	—	2	—	—	—	13	21	4	12	14	3	26	5	7	—	—	—	46	26	1
4	—	15	—	—	—	—	8	7	5	16	23	7	25	1	—	—	—	—	50	3	—
5	2	17	—	3	1	9	18	9	4	9	29	8	31	10	9	—	—	—	56	10	—
6	1	9	8	1	7	—	23	29	9	15	10	8	40	17	5	—	—	—	69	10	6
7	1	21	10	1	2	—	18	21	2	4	9	8	24	2	10	—	—	—	35	3	11
8	1	29	2	—	7	7	18	9	8	—	10	3	18	27	6	—	—	—	22	10	3
9	6	13	11	2	25	9	29	28	4	5	16	8	38	10	9	—	—	—	61	8	8
10	3	8	3	—	15	3	33	14	7	18	22	7	52	22	5	—	—	—	97	3	5
11	2	19	6	—	26	11	14	6	1	1	16	2	16	19	2	—	—	—	24	4	—
12	3	28	2	1	5	11	9	6	—	8	23	6	19	5	5	—	—	—	61	24	2
13	5	6	2	1	27	3	12	23	6	22	23	7	37	14	4	—	—	—	148	13	1
	40	19	10	17	20	9	251	22	2	235	1	1	504	14	—	—	10	—	969	14	1
14													—	9	4				3	9	10
	40	19	10										504	23	4				972	23	11

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 36.) Den vermißten Heinrich Zackermann aus Neuß betr. I. S. II. Nr. 545.

Der Blaufärber Heinrich Zackermann aus Neuß, dessen Personbeschreibung hierunten folgt, wird seit dem 4. dieses, an welchem Tage er, um Farbestoffen einzukaufen, von Neuß nach Düsseldorf gegangen ist, vermißt.

Alle diejenigen, welche etwa von seinem Aufenthalte, oder von dem ihn allenfalls betroffenen Schicksale Wissenschaft haben möchten, werden ersucht, hiervon die landräthliche Behörde zu Neuß in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 21. Januar 1830.

Signalement.

55 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, graue Augen, ziemlich lange Nase, blonde Haare, schlanke Statur, und ohne besondere Kennzeichen.

Bei seiner Abreise nach Düsseldorf war er mit einer schlechten grauen Jacke, einer blauen Hose, mit Stiefeln und mit einer ins schwarze spielenden blauen Mütze, bekleidet.

(Nr. 37.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 383.

Der Spediteur Fellinger zu Emmerich, ist als Unter-Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20. Januar 1830.

(Nr. 38.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 501.

Der in dem Amtsblatte Stück 85, unter dem 23. vorigen Monats und Jahres gegen den Leonhard Ropers erlassene Steckbrief, wird hierdurch zurückgenommen, da der Ropers gefänglich wieder eingezogen ist.

Düsseldorf, den 21. Januar 1830.

(Nr. 39.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 435.

Der in dem Amtsblatte 76 Nr. 487 vorigen Jahrs gegen den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Gottfried Ullendahl erlassene Steckbrief, wird hierdurch zurückgenommen, da der Ullendahl unter dem 8. dieses Monats gefänglich wieder eingezogen ist.

Düsseldorf, den 21. Januar 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der Kirche zu Hubbelrath liegen 100 Thaler zum Ausleihen bereit. Auskunft hierüber giebt der Rendant Jakob Posberg im Rothenhof.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Allerhöchste Kabinets-Order vom 5. Dezember v. J., das zu erhebende Hafen Schutz- und resp. Werft-Geld betr.)

Da die Gebühren für die Benutzung der Häfen und Werfte am Rhein, welche auf Kosten des Staats erhalten werden, bisher nach von einander abweichenden Grundsätzen erhoben worden sind, so verordne Ich, auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 30. Sep-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten ber d. J. mit Aufhebung des französischen Dekrets vom 22. Juni 1807. und zur Erleichterung der Rheinschifffahrt Folgendes:

1) Von denjenigen Schiffen, welche die zu Emmerich, Wesel und Düsseldorf, erbauten Sicherheits-Häfen benutzen wollen, wird ein Hafenschutz-Geld entrichtet, welches für jede zehn Last Ladungs-Fähigkeit des Schiffes einen halben Thaler beträgt, bei dessen Berechnung die Summen unter zehn Last für volle zehn Last angenommen werden.

2) Dieses Schutzgeld wird so oft entrichtet, als das Einlaufen in den Hafen begehrt wird, und kann das Schiff dafür ein Jahr, vom Tage des Einlaufens bis zum Tage des Auslaufens gerechnet, im Hafen verbleiben.

3) Schiffmühlen, Pontons, Fähren, Schiffbrücken und ähnliche Gefäße entrichten für ein ununterbrochenes Lager von einem Jahr Sechs Thaler.

4) Unbrauchbare Gefäße aller Art, werden nur dann in den Hafen eingelassen, wenn durch sie der Raum für andere Gefäße nicht beschränkt wird. Liegen sie bereits in dem Hafen, so müssen sie, wenn jener Fall eintritt, denselben verlassen, ohne daß eine Vergütung des entrichteten Hafen-Schutzgeldes verlangt werden kann.

5) Befreit von Entrichtung des Hafen-Schutzgeldes sind alle Gefäße, welche zum Staats-Eigenthum gehören, ingleichen, im Emmericher-Hafen, diejenigen Schiffe, welche blos der steuerlichen Revision wegen einfahren.

6) Für die Benutzung des Werfts in Düsseldorf findet die Entrichtung eines Werftgeldes statt, welches mit sieben und einen halben Silbergroschen für jede zehn Last der Ladungs-Fähigkeit eines Schiffes, nach der Berechnung unter 1. von jedem Schiffe entrichtet wird, welches vor dem Werft Anker wirft, oder an dasselbe anlegt, mit Ausnahme der Schiffe, welche das eine oder das andere im Nothfalle, oder zu dem Zweck thun, um sich der Revision der Rheinzoll-Beamten zu unterziehen.

Ich beauftrage Sie, mit der Ausführung dieser Bestimmungen vom 1. Januar k. J. an vorzugehen. Die alsdann in dem Hafen befindlichen Schiffe können für die bereits entrichtete Gebühr, vom Tage ihres Einlaufens an, ein Jahr in demselben verbleiben.

Berlin, den 5. Dezember 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Schuckmann und von Motz.

Indem vorstehende Allerhöchste Verordnung zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird, wird bemerkt, daß die Entrichtung der Hafen-Schutz- und Werft-Gelder beziehungsweise an das Haupt-Zoll-Amt zu Emmerich, und an die Haupt-Steuer-Aemter zu Wesel und Düsseldorf zu leisten ist, welche über die Zahlung Quittungen nach vorgedruckten Muster zu ertheilen haben.

Köln, den 20. Januar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Abwesenheits-Erklärung des Johann Sandt.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 5. d. M., ist Johann Sandt aus Köln, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 23. Januar 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Bekanntmachung.)

Da von verschiedenen Gerichten unsers Departements in Betreff des Ansatzes und der Verrechnung der in kostenfrei bearbeiteten Vormundschaftssachen, am Schlusse derselben von dem Vermögen der Kuranden einzuziehenden 1½ proCent bisher kein gleichförmiges Verfahren beobachtet worden ist, so werden sämmtliche uns subordinirte Untergerichte auf das, an das Pupillen-Collegium zu Breslau unterm 11. Februar 1820 erlassene, im 15ten Bande Pag. 53. der Jahrbücher abgedruckte Rescript nach welchem den Kanzlisten und Boten auf diesen Prozentsatz durchaus kein Anspruch zusteht, hierdurch verwiesen, um sich gleichmäßig darnach zu achten.

Hamm, den 16. Januar 1830.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium: v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Hamm.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses, ist im hiesigen Rathhause eingebrochen und aus einem auf dem Polizei-Büreau befindlichen, gewaltsamer Weise geöffneten Schrank: 2 Rollen, jede von 5 Thaler, 2 Kassen-Anweisungen, jede von 1 Thaler und 2 ganze Thaler, sodann ist das Polizei-Siegel, welches mit Schwärze gedruckt wurde, einen etwa 4 Zoll langen schwarz lakirten, oben dicken, oval runden Stiel und die Umschrift hatte:

Königl. Pr. Bürgermeisterei Hamm

gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 17. Januar 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Vagabunden Diedrich Schmiesing aus Hamm.)

Der hierunten signalisirte Vagabund Diederich Schmiesing von Hamm, welcher im Oktober v. J. zu Frankfurt a/M. mit einem falschen Passe arretirt worden und hierhin abgeliefert werden sollte, erhielt auf der Gränz-Station zu Warburg von der landräthlichen Behörde daselbst einen auf 8 Tage gültigen Zwangs-Paß, ist aber noch immer nicht hier eingetroffen.

Wir ersuchen daher, auf diesen allerdings gefährlichen Vagabunden zu achten, und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Eskorte uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 21. Januar 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund klein; Bart keinen; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Diebstahl zu Hetterscheidt.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M., sind dem Schreiner und Kleinkrämer Franz Engels zu Hetterscheidt, mittelst Einbruchs, aus seinem Laden folgende Gegenstände entwendet worden:

1) etwa 10 ℔ Kaffe; 2) 2 ℔ brauner Zucker; 3) 2 ℔ weißer Zucker; 4) 7 ℔ Sayette; 5) 1½ ℔ gezwirntes Garn; 6) eine Schachtel voll seidenes Band, von verschiedener Farbe; 7) 3 Pakete sogenanntes halbleinenes Zwirnband, wovon jedes ohngefähr 150 Ellen enthielt, da aber von jedem Paketchen mehr oder weniger verkauft war, so kann die Ellenzahl nicht bestimmt angegeben werden; 8) 4 Stück Band von Baumwolle, wovon ein Stück angeschnitten war; 9) ein zinnener Suppennapf, ohngefähr 3 Maaß haltend; 10) ein zinnener Suppenlöffel; 11) 4 solche Teller; 12) 1 Milchkännchen; 13) drei Gemäße von Zinn, wovon eins ein halbes, eins ein Viertel, und eins ein Achtel Maaß enthält; 14) ein kupferner 5 Maaß haltender Wasserkessel; 15) ein steinener Buttertopf mit blauen Blumen, worin sich 15 ℔ Butter befanden; 16) ein steinener Topf mit blauen Blumen, 15 bis 20 ℔ Schweineschmalz enthaltend; 17) 6 bis 7 Thaler, worunter eine Kassen-Anweisung von 1 Thaler; 18) etwa 3 ℔ Rauchtabak, theils in Blasen, theils in Paketen; 19) eine kupferne Waage; 20) etwa 5 ℔ schlechter Tabak, sogenannter Wurfttabak; 21) 11 zinnerne Löffel; 22) für 12 Sgr. Weißbrod; 23) 2 neue Brodmesser; 24) ein neues halbleinenes Betttuch ohne Zeichen; 25) eine weiße baumwollene Decke mit rothen Streifen und Kante; 26) 9 Frauenhauben, einige mit Spitzen, andere mit Dimitti besetzt.

Wer hierüber Auskunft ertheilen kann, wolle mir solche mittheilen.

Düsseldorf, den 17. Januar 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem der mittelst Steckbrief vom 17. Dezember v. J. verfolgte Michel Bodden aus Morken, zu Kerpen ergriffen ist, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 20. Januar 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

(Steckbrief gegen den Franz Jakob Maassen.)

Der unten näher signalisirte, der Fälschung beschuldigte Franz Jakob Maassen, Tischler und Drechsler zu Müllforth, Bürgermeisterei Odenkirchen geboren und zuletzt wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Januar 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Franz Jakob Maassen, katholisch, 30 Jahre alt, fünf Fuß drei Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, rundliches Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Steckbrief gegen den Martin Hennen.)

Der unten näher signalisirte eines Diebstahls beschuldigte Martin Hennen, Brandweinbrenner, zuletzt zu Grimlinghausen, Bürgermeisterei Neuß wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den rc. Hennen zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Martin Hennen ist 31 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, ist von schlanker Statur und schielt etwas mit den Augen; derselbe war zuletzt mit einem Frack und Hose von blauem Tuch, Schuhen und einem runden Hut bekleidet.

(Steckbrief gegen den Müllergesellen Heinrich Schmitz.)

Der eines Diebstahls beschuldigte, zuletzt in der neuen Mühle zu Uerdingen wohnende Müllergesell Heinrich Schmitz, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Behörden ergebenst ersucht werden, auf denselben achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Der Heinrich Schmitz ist etwa 17 Jahre alt, von mittler Größe, hat eine gesunde Gesichtsfarbe und dunkelblaue Haare.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der Thiergarten-Kasse zu Cleve, ist nach dem Abgange des, zum Kreis-Einnehmer zu Düsseldorf ernannten, Herrn Rechnungs-Raths Lindhorst, dem dortigen Steuer- und Kommunal-Empfänger, Herrn Rosshack, übertragen worden.

An die Stelle des verstorbenen Lehrers Heinrich Voß ist der Gottlieb Leverkuß zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Oberdüssel berufen und in dieser Eigenschaft ernannt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf